Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
860/625/2023

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 16.10.2023	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ortsbeirat Mörlheim	23.10.2023 16.11.2023	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Hochwasservorsorgekonzept - Stadtteil Mörlheim

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mörlheim stimmt den Hochwasservorsorgekonzept zu

Begründung:

Im Jahr 2018 haben drei starke Regenereignisse zu erheblichen Überflutungen im Stadtgebiet geführt. Dies hat deutlich vor Augen geführt, dass natürliche Extremereignisse erhebliche Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur verursachen können. Einen umfassenden Schutz gegen solche Ereignisse kann es nicht geben. Aus diesem Grund ist es wichtig die Risiken zu erkennen und die Folgen zu minimieren – Risikobasierter Ansatz.

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR wurde, durch Beschluss des Stadtrates am 25.09.2018, beauftragt ein entsprechendes Hochwasservorsorgekonzept erstellen zu lassen. Die Erstellung solcher Konzepte wird vom Land Rheinland-Pfalz mit bis zu 90% gefördert.

Nach Ausschreibung der Ingenieurleistungen und Freigabe der Fördermittel durch das Land Rheinland-Pfalz erhielt das Ingenieurbüro BIT aus Karlsruhe am 16.08.2019 den Auftrag zur Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes. Auf Grund der unterschiedlichen topologischen Situationen wurde das Stadtgebiet in 13 Teilgebiete aufgeteilt. Neben den acht Stadtteilen wurde die Kernstadt in 5 Teilgebiete untergliedert. Jedem Teilgebiet wurde aus dem Umweltamt, Stadtbauamt und dem EWL eine gebietsverantwortliche Person zugeordnet.

In folgenden Schritten wurde das Konzept erarbeitet:

1. Startgespräch

   Startgespräch mit den maßgeblichen Beteiligten aus der Stadtverwaltung Landau (AG Starkregen), der SGD Süd und IBH; Erstellung Projekt- und Zeitplan.

2. Grundlagenermittlung:

   - Einarbeiten in die ortsspezifische Hochwassersituation anhand von Kartenmaterial des Landes (Hochwassergefahrenkarten, GeoPortal RLP, Informationspaket Wasserrückhalt in der Fläche mit Starkregengefährdungskarten, Erosionskarten) und der Stadtverwaltung Landau, einschließlich der Unterlagen zu vergangenen Schadensereignissen (Bilder, Beschreibungen) und zu Schadensbeseitigungsmaßnahmen;

   - Analyse der topographischen und hydrologischen Verhältnisse (Hauptfließwege, Teileinzugsgebiete);

   - Begehung der Ortslage und des Einzugsgebiets mit Erfassung der Ist-Situation und kritischer Punkte wie zum Beispiel Brücken, Verrohrungen, Engstellen, kritische Abflusswege, Sandfänge, Einläufe, kritische Tiefpunkte in der Ortslage.

3. Ein Termin mit den zuständigen Fachverwaltungen bei der Stadt Landau, Versorgungsunternehmen, externen Behörden und Stellen der Landwirtschaft:

   a. Hauptamt (Katastrophenschutz und Feuerwehr),
   b. Umweltamt (Gewässerunterhalt, Landespflege und Grünflächenunterhalt)
   c. Stadtbauamt mit den Abteilungen Stadtplanung sowie Mobilität und Verkehrsinfrastruktur,
   d. Projektgruppe Landau baut Zukunft
   e. Versorgungsunternehmen EnergieSüdwest AG und deren Netztochter EnergieSüdwest Netz GmbH, den Pfalzwerken und den Gruppenwasserwerken Bornheim (Stadtteil Dammheim),
   f. Entsorgungsunternehmen Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (Abfall- und Abwasserbeseitigung), örtliche Vertretung der Bauern- und Winzerschaft (8 Vereine),
   g. Bauern- & Winzer Verband Rheinland-Pfalz Süd e.V., Bezirk Vorder- und Südpfalz.
   h. Landwirtschaftskammer,
   i. Dienstleistungszentrum ländlicher Raum.

4. Auftaktveranstaltung

   In Abstimmung mit dem EWL, dem IBH und der SGD Süd fand am 30.01.2020 eine öffentlichkeitswirksame Auftaktveranstaltung in Form eines öffentlichen Pressegespräches statt. Es wurden die Ziele des Vorsorgekonzeptes erläutert und der vorgesehene inhaltliche und zeitliche Ablauf der Erarbeitung des Konzeptes vorgestellt.

5. Öffentliche Ortsbegehungen

   Je Teilgebiet wurde eine öffentliche Ortsbegehung durchgeführt. In den Stadtteilen wurden die Ortsvorsteher einbezogen. Die Teilnahme an den Begehungen war in Summe sehr gering. In der Summe fanden 13 öffentliche Ortsbegehungen in der Zeit vom 16.09.2020 bis 21.05.2021 statt, siehe Tabelle 1.

6. Defizitanalyse und Erstellung Vorentwurf Hochwasservorsorgebedarf

   Mit den übergebenen und bisher erarbeiteten Unterlagen wurde ein Vorentwurf einer Defizitanalyse für jedes Teilgebiet erstellt. Ausgehend von den Defiziten wurden erste Handlungsbedarf ermittelt. Für jedes Teilgebiet wurde ein Bericht erstellt.

7. Durchführung von gebietsbezogenen Bürgerworkshops (Stufe 1)

   Für jedes Teilgebiet sollte eine Bürgerversammlung durchgeführt. Bedingt durch die Covid-Pandemie fand nur in Wollmesheim der Workshop I am 18.10.2020 statt. Vereinfacht wurden dann die anderen 12 Bezirke in einem Workshop im Alten Kaufhaus am 22.07.2021 behandelt. Die Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wurden aufgenommen und diskutiert.

8. Erstellung Entwurf der „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte"

   Die Defizitanalyse wurde um die neu hinzu gewonnenen Erkenntnisse sowie fachliche Prüfung der Ideen und Vorschläge aus den Workshops ergänzt.
   Es wurde ein Entwurf des „Örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes" mit Darstellung der Risikobereiche und Maßnahmenvorschlägen erstellt. Insbesondere wird eine Risikobewertung für wichtige öffentliche Infrastruktur (Krankenhäuser, Feuerwehr, Öffentliche Gebäude, Schulen, Kindergärten, verkehrswichtige Straßen) durchzuführen. Die Relation der Maßnahmenvorschläge zur Defizitanalyse soll aufgezeigt werden.

9. Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge

   Es wird die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge (Genehmigungsverfahren, Platzbedarf, Größenordnung Kosten, Praktikabilität, etc.) geprüft.

10. Durchführung gebietsbezogener Bürgerworkshops (Stufe 2)

    Detaillierte Vorstellung der erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. Dabei wird Bezug auf die von den Bürgern eingebrachten Ideen genommen. Es wird bei Ablehnung von vorgeschlagenen Maßnahmen einzeln die Ablehnung begründet.
    Zum Abschluss der Bürgerbeteiligung wurde ein zweiter Workshop durchgeführt. Auf Grund der geringen Rückmeldungen in den Bezirken der Kernstadt wurden diese zusammengefasst. Wegen fehlender Anmeldungen entfiel der Workshop II für Landau Südwest.

Nr.	Bezirk	Verant-wortlich	Öfft. Begehung	Treffpunkt Öffent. Begehung	Workshop I	Workshop II
13	Landau-Wollmesheim	350	Fr 16.09.2020 17:00 Uhr	Dorfgemein-schaftshaus	28.10.2020 19:00 Uhr	20.01.2022 19:00 Uhr
7	Landau-Queichheim	EWL	Fr 02.10.2020 14:00 Uhr	Dorfplatz	22.07.2021 um 18:30 Uhr im Alten Kaufhaus	01.12.2021 19.00 Uhr
9	Landau-Mörlheim	620	Do 29.04.2021 16:00 Uhr	Ortsvorsteherbüro		
3	Landau-Arzheim	660	Fr 09.10.2020 15:00 Uhr	Dorfgemein-schaftshaus		08.09.2021 19:00 Uhr
11	Landau-Nußdorf	EWL	Fr 23.10.2020 14:00 Uhr	Dorfplatz		05.05.2022 19:00 Uhr
10	Landau-Mörzheim	660	Fr 30.10.2020 14:00 Uhr	Parkplatz Tennisplätze		31.03.2022 19:00 Uhr
4	Landau Südwest	610	Do 15.04.2021 16:00 Uhr	Parkplatz St.-Albert-Kirche Drachenfelsstraße		19:00 Uhr
8	Landau-Dammheim	660	Do 22.04.2021 16:00 Uhr	Parkplatz Sportplatz		27.01.2022 19:00 Uhr
6	Landau-Godramstein	350	Do 06.05.2021 16:00 Uhr	Parkplatz Sportplatz		18.11.2021 19:00 Uhr
2	Landau Nord	EWL	Fr 16.04.2021 14:00 Uhr	Kindertagesstätte Schützenhof Nußdorfer Weg 11a		10.11.2021 19:00 Uhr
5	Landau Horst	EWL	Fr 07.05.2021 14:00 Uhr	St. Elisabeth-Kirche Helmbachstr. 158		
12	Landau Süd	350 / 610	Do 20.05.2021 16:00 Uhr	Dienstgebäude EWL		
1	Landau Mitte	EWL, 660	Fr 21.05.2021 14:00 Uhr	Rathaus Haupteingang		

Tabelle 1: Übersicht der Bürgerbeteiligung bei der Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes

11. Priorisierung der Maßnahmen

Auswahl der weiterzuverfolgenden Maßnahmen mit Zuordnung zu einem Träger und, in Abstimmung mit dem Träger, Festlegung der Reihenfolge, in der die Maßnahmen umgesetzt werden sollen (Priorisierung). Dokumentation der Maßnahmen die nicht weiterverfolgt werden in einem Bericht.

12. Behandlung in den Ortsbeiräten

Dieser Schritt war ursprünglich nicht vorgesehen. Durch Beschluss des Stadtvorstandes wurde dieser Schritt vor Fertigstellung des Konzeptes eingefügt.

13. Fertigstellung „Hochwasservorsorgekonzept für die Stadt Landau“

Zusammenfassung aller erarbeiteter Ergebnisse mit Bericht und Liste der vereinbarten Maßnahmen.

14. Beteiligung städtischer Gremien

Das Vorsorgekonzept wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die wesentlichen Ergebnisse für den Ortsteil Mörlheim zusammengefasst:

Der Bezirk Mörlheim befindet sich südöstlich der Landauer Kernstadt und ist von folgenden Gewässern betroffen. Von Westen kommend fließt der Birnbach auf Mörlheim zu, lenkt jedoch kurz vor Erreichen des Siedlungsgebietes nach Norden um und mündet schließlich in die Queich.
Südlich des Siedlungsgebietes verläuft der Schleidgraben (Krähwinkelgraben, großer Penchentgraben) von Westen nach Osten.
Der Obere Wahlengraben entspringt östlich von Mörlheim und setzt seinen Lauf nach Osten fort.
Bei allen drei Gewässern handelt es sich um Gewässer 3. Ordnung.
Außer diesen 3 Gewässern 3. Ordnung besteht in Mörlheim noch ein Grabensystem, das durch Mörlheim verläuft und sich in den Brünnelgraben, Wethgraben und den Schafgraben gliedert.
Das flache Gelände sowie die Lage und der Verlauf der Gewässer sind relevant für die Erstellung des Hochwasservorsorgekonzepts, da dadurch die Entstehungsbereiche von Überflutungen beeinflusst werden. Der geologische Untergrundbesteht überwiegend aus Löss und Lösslehm.
Die Umgebung um Mörlheim wird überwiegend geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung und Ackerbau. Der lösshaltige Untergrund mit den darauf gebildeten, fruchtbaren Böden ist für diese Landnutzung sehr gut geeignet

Das kommunale Entwässerungsnetz in Mörlheim besteht überwiegend aus Mischwasserkanälen (MW). Zum Teil wurde im Zuge von Sanierungsarbeiten und in neueren Baugebieten bereits eine
getrennte Ableitung von Regen- und Schmutzwasser hergestellt.
Die Berechnungen des EWL zur prognostizierten Auslastung des Kanalnetzes zeigen bei einem Großteil des Kanalnetzes eine Wasserspiegellage zwischen 0 und 0,6 m unter der Geländeoberkante. Zudem können aber auch Wasserstände bis 0 m unter der Geländeoberkante auftreten. Eine Ableitung von Oberflächenabfluss infolge von seltenen Niederschlags- oder sogar Starkregenereignissen ist somit nicht möglich. Die Überlastung des Kanalnetzes infolge von Starkregen hat sich bei mehreren Schadensereignissen in der Vergangenheit gezeigt. Betroffen war dabei vor allem die Hofgasse,
Aus einem Ausschnitt des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) Mörlheim geht hervor, dass die Kanalhaltungen zu einem Großteil nur ein sehr geringes Gefälle besitzen. Dies steht im Zusammenhang mit der flachen Lage Mörlheims und führt dazu, dass sich bei Starkregenereignissen ein Rückstau im Kanalnetz ausbilden kann, vor allem dann, wenn Nebenkanäle seitlich an Hauptkanäle anschließen.

Von Westen nach Osten verläuft der Brünnelgraben durch das Siedlungsgebiet. Dieser Graben, der nicht als Gewässer gilt, setzt sich östlich der Mörlheimer Hauptstraße als Schafgraben fort und schließt an den Oberen Wahlengraben an. Östlich von Mörlheim befindet sich in der Gewanne „Weide“ ein Regenrückhaltebecken, welches an das Grabensystem angeschlossen ist. Südlich von Mörlheim fließt der Schleidgraben.
Dieses Grabensystem wird zur RW-Entwässerung genutzt und an einigen Stellen von Brücken überquert. Diese schränken teilweise die Abflussquerschnitte stark ein.

Bei der Verkehrsinfrastruktur wurde im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen zum Teil bereits das Straßenprofil zu einem negativen Dachprofil angepasst, um den Notabfluss über die Straßen zu optimieren. Diese Form der Straßenentwässerung führt dazu, dass das Oberflächenwasser mittig der Straße abfließt und von dort aus in das Kanalnetz (hier RW) geleitet werden kann.
Bei Überflutungen können auch Infrastruktureinrichtungen betroffen sein. Hierbei ist von den öffentlichen Einrichtungen das Ortsvorsteherbüro, die Katholische Kindertagesstätte und die Sportanlagen des SV Mörlheim betroffen.

Im örtlichen Hochwasservorsorgekonzept wurden verschiedene Maßnahmen konzipiert, um die Gefährdungssituation innerhalb der Ortslage zu verbessern.
Die Maßnahmen gliedern sich in die Bausteine Informationsvorsorge, Unterhaltung, Krisenmanagement und Bauliches Konzept. Die baulichen Maßnahmen wurden auch hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Neben den kommunalen Maßnahmen sind jedoch auch die Bürger:innen zur privaten Eigenvorsorge verpflichtet (§ 5 Absatz 2 WHG). Mögliche Schutzmaßnahmen sind neben hochwasserangepassten Planen, Bauen und Sanieren auch Objektschutzmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkung:

Im Rahmen des Konzeptes wurden Maßnahmenvorschläge durch das beauftragte Büro erarbeitet, siehe Anlage 8.2. Die dafür angesetzten Kosten sind sehr grob geschätzt, auf Basis der Baupreise 2022. Anhand einer vereinfachten Abschätzung möglicher Folgekosten, wird die Wirtschaftlichkeit berechnet. Zusätzlich wurde vom Büro eine Priorisierung vorgeschlagen. Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen obliegt dem Stadtrat. Die jeweils zuständigen Fachämter haben zu entscheiden, welche Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Von den insgesamt 16 konzipierten baulichen Maßnahmen werden alle Maßnahmen als umsetzbar eingestuft. Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die einzelnen Maßnahmen zu Grunde gelegt und diese führte dazu, dass zwei Maßnahme zu einer baulichen Maßnahme führen sollten.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☒ / Nein ☐

Anlagen:

0 Erläuterungsbericht Mörlheim

0.1 Anlagenverzeichnis

1 Übersicht Bezirke

2 Übersichtskarte Mörlheim

3 Schadensmeldungen Mörlheim

3.1 Detailkarte Schadensmeldungen

3.2 Tabelle Schadensmeldungen

4 Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung

4.1 Detailkarte Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung

4.2 Tabelle Erkenntnisse öffentliche Ortsbegehung

5 Detailkarte Analyse Entwässerungssystem Mörlheim

6 Detailkarte Analyse Gewässer Mörlheim

7 Defizitanalyse

7.1 Detailkarte Defizitanalyse

7.2 Tabelle Defizitanalyse

8 Maßnahmenkonzept

8.1 Detailkarte Maßnahmenkonzept

8.2 Tabelle Maßnahmenkonzept

9 Allgemeiner Maßnahmenkatalog

10 Übersicht Maßnahmen der kommunalen Flächenvorsorge

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt
Rechtsamt
Stadtbauamt
Umweltamt

Schlusszeichnung: